

**Dringliche Anordnung**  
**des Oberbürgermeisters der Stadt Nürnberg**  
**gem. Art. 37 Abs. 3 der GO**

**Betreff:** Gutachterverfahren Hafenlände Nürnberg  
**Sachbehandlung:** Ref. VI / Hochbauamt  
**Anlage:** Auslobungstext, H/P vom 04.08.2008

**I. Sachverhalt**

Im Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit vom 12.09.2007 wurde:

1. die Projektentwicklungsstudie zur Kenntnis genommen,
2. die Verwaltung beauftragt, das Ausbaukonzept in Höhe des Kostenvolumens von ca. 5,2 Mio EUR brutto, frühestmöglichst umzusetzen und
3. dem Stadtrat empfohlen Mittel im Haushalt 2008 und 2009 bereit zu stellen.

Im MIP 2008 bis 2011 wurden unter der MIP-Nr.: 7500 250 2000 U daraufhin 5,2 Mio EUR bereit gestellt.

In dem Teamgespräch am 19.03.2008 unter der Leitung der Referenten VI, Herrn Baumann, und Ref. VII, Herrn Dr. Fleck, wurde die weitere Bearbeitung besprochen.

Die Dienststellen des Tief-, Hoch- und Gartenbauamtes wurden beauftragt ein Gutachterverfahren für einen Gestaltungswettbewerb durchzuführen.

Die Durchführung des Gutachterverfahrens für den Ausbau der Anlegestelle für Kabinenschiffe in Nürnberg, gemäß beiliegender Anlage, wird durch Herrn Oberbürgermeister Dr. Maly per Dringlicher Anordnung genehmigt.

Die voraussichtlichen Kosten des Gutachterverfahrens belaufen sich auf 40.000,00 EUR.

Begründung:

Nachdem die Aufgabenstellung incl. der Teilnehmer und der Jurymitglieder erst nach der letzten Sitzung im Bau- und Vergabeausschuss vom 22.07.2008 feststeht und eine Bearbeitung des Wettbewerbs wegen des engen Realisierungsterminplans im August/September 2008 durchgeführt werden muss, ist eine Dringliche Anordnung des Oberbürgermeisters gemäß Artikel 37 Abs. 3 GO zu treffen.

- II. Ref. VI Diese Anordnung ist dem Bau- und Vergabeausschuss in seiner nächsten Sitzung durch Auflage bekannt zu geben.

Nürnberg, 05. Aug. 2008  
Der Oberbürgermeister

*Maier*

*Wies*  
(VI)